

## **Bericht über die 125. Vorstandssitzung am 23. - 24. Januar 2015 in Mosbach**

**Stefan Tönnies**

Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Forensische Toxikologie, Johann Wolfgang Goethe-Universität,  
Kennedyallee 104, D-60596 Frankfurt am Main

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bei der Sitzung des Vorstandes der GTFCh am 23. - 24. Januar 2014 in Mosbach wurden überwiegend die Details des GTFCh-Symposiums 2015 in Mosbach besprochen und das Programm erstellt.

Daneben wurden weitere Punkte besprochen, die hier stichwortartig kommuniziert werden sollen:

- Im Toxichem Krimtech soll der Bereich der Personalien in Zukunft erweitert werden um die Mitteilung von erfolgreich bestandenen Graduierungen von Mitgliedern (Promotionen, Habilitationen, Mitgliedschaften in Gremien etc.)
- Das Content Management System der Homepage ist veraltet, die neueste Version wird evaluiert und wahrscheinlich im Laufe des Jahres umgestellt.
- Die Ausrichtung des 2016er Workshops der GTFCh ist derzeit noch nicht festgelegt, Interessenten dürfen gerne auf die Mitglieder des Vorstandes zukommen.
- Die GTFCh wird 2016 auf der Analytica Conference in München wieder ein Symposium veranstalten.
- Die Richtlinien zur Verleihung des jetzt in „Nachwuchspreis“ umbenannten vormaligen „Förderpreis für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ wurden weiter spezifiziert und finden sich auf der Homepage der GTFCh.

Im Namen des Vorstandes und mit vielen Grüßen

Stefan Tönnies  
(Präsident der GTFCh)

## **Nachwuchspreis für Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler der GTFCh**

---

1985 wurde von der Mitgliederversammlung in Mosbach beschlossen, einen Förderpreis zu verleihen, der mit Beschluss des Vorstandes vom 24.01.2015 in Nachwuchspreis umbenannt wurde. Der Preis ist mit einer Geldzuwendung verbunden.

### **Richtlinien**

1. Die GTFCh verleiht alle zwei Jahre im Rahmen des Mosbacher Symposiums einen Nachwuchspreis für junge Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler der GTFCh.
2. Dieser Preis wird für herausragende Arbeiten aus dem Gebiet der toxikologischen oder forensischen Chemie verliehen.

3. Er ist mit einer Geldzuweisung verbunden, deren Höhe vom Vorstand beschlossen wird.
4. Mitglieder der GTFCh, die das 40. Lebensjahr bei Bewerbungsfrist noch nicht vollendet haben, können sich bei der Auswahlkommission bewerben. Das Ausschlussalter kann bei entsprechendem Nachweis um die Dauer in Anspruch genommener Elternzeiten erhöht werden.
5. Folgende Bewerbungsunterlagen sind in elektronischer Form bis spätestens 01. November des Jahres vor dem GTFCh-Symposium bei dem zuständigen Kommissionsmitglied einzureichen:
  - Curriculum vitae (kurz, tabellarisch)
  - Arbeit/Arbeiten (Publikationen, Projektberichte, Patente etc.) mit denen sich die/der Kandidatin/Kandidat um den Preis bewirbt
  - Gegliedertes Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impact-Faktoren
6. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist leitet das zuständige Kommissionsmitglied die eingegangenen Bewerbungen an die anderen Mitglieder der Auswahlkommission weiter.
7. Die Auswahlkommission besteht aus drei Mitgliedern, die vom Vorstand in seiner konstituierenden Sitzung eingesetzt werden<sup>1</sup>.
8. Bewertet wird die Relevanz der mit der Bewerbung eingereichten Arbeit/Arbeiten für das Fachgebiet der toxikologischen und forensischen Chemie. Liegen diesbezüglich gleichwertige Bewerbungen vor, erfolgt die Auswahl nach den gesamten Publikationsleistungen der Bewerberinnen/Bewerber, ermittelt anhand objektiver Parameter wie Impactfaktoren und Hirsh-Index (*h*-Index).
9. Auswahlkommissionsmitglieder sind bei Bewerberinnen/Bewerbern aus dem eigenen Arbeitskreis oder bei Co-Autorenschaft nicht stimmberechtigt. Sind zwei oder mehr der Auswahlkommissionsmitglieder hiervon betroffen, werden diese in Absprache mit dem Vorstand für den entsprechenden Auswahlzyklus durch nicht betroffene Mitglieder der Anerkennungskommissionen vertreten, so dass die Auswahl durch mindestens zwei stimmberechtigte Personen erfolgt.
10. Die Auswahlkommission entscheidet konsensual und legt die Entscheidung dem Vorstand der GTFCh zur Beschlussfassung vor.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden gemäß Beschluss des Vorstandes der GTFCh vom 24.01.2015 genehmigt und werden am 24.01.2015 in Kraft gesetzt.

---

<sup>1</sup> Die Namen der Kommissionsmitglieder und die e-Mail-Adresse des für die Annahme von Anträgen zuständigen Kommissionsmitgliedes sind auf der Webseite der GTFCh unter [www.gtfc.org/cms/index.php/nachwuchspreis](http://www.gtfc.org/cms/index.php/nachwuchspreis) zu finden.